

Checkliste Antrag auf Elterngeld und ElterngeldPlus

Was?

Antrag auf Elterngeld, ElterngeldPlus oder Partnerschaftsbonus nach dem [Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz \(BEEG\)](#).

Wann?

Nach der Geburt des Kindes.

Eine rückwirkende Zahlung des Elterngeldes ist höchstens für drei Monate vor dem Monat möglich, in dem der Antrag bei Ihrer Elterngeldstelle eingegangen ist. Daher empfiehlt es sich, den Antrag innerhalb der ersten drei Lebensmonate des Kindes bei der Elterngeldstelle einzureichen.

Wo?

Elterngeldstelle.

Die zuständige Elterngeldstelle für Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt finden Sie über die Postleitzahlensuche der Datenbank „[Familie regional](#)“.

Welche Form?

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden, allerdings nur für noch nicht ausgezahlte Monatsbeträge.

Welche Unterlagen/Nachweise benötige ich?

- Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Bei alleinigem Sorge- oder Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind genügt die Unterschrift des alleinerziehenden Elternteils)
- Geburtsbescheinigung des Kindes im Original mit Verwendungszweck „Elterngeld“ (Standesamt)
- Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld nach der Geburt und Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Geburt
- Bei Beamtinnen: Bescheinigung über die Dienstbezüge während des Mutterschutzes nach der Geburt
- Einkommensnachweise: bei Nichtselbstständigen Lohn- oder Gehaltsabrechnungen für die letzten zwölf Monate vor der Geburt bzw. vor dem Mutterschutz, bei Selbstständigen der Steuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt
- Arbeitszeitbestätigung durch den Arbeitgeber bei Teilzeitarbeit im Bezugszeitraum bzw. Erklärung über die Arbeitszeit bei selbständiger Arbeit

Wo finde ich das Antragsformular?

Formulare für den Elterngeldantrag in den einzelnen Bundesländern sind online verfügbar.

Über die Familien-Wegweiser-[Übersicht](#) gelangen Sie zu einer Seite mit den für das gewählte Bundesland geltenden Antragsunterlagen.

Weitere Informationen zum Thema:

[Themenschwerpunkt Elterngeld](#)

[Fragen & Antworten zum Elterngeld](#)

[Elterngeldrechner](#): Mit Hilfe des Elterngeldrechners können Sie vorab unverbindlich die Höhe des Elterngeldes errechnen, das Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Einkommenssituation zusteht. Zur Klärung Ihrer konkreten Ansprüche wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Elterngeldstellen.

[Informationen zur Elternzeit](#): Schon Elternzeit beantragt? Wichtig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Soll Elternzeit zwischen der Geburt und dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes genommen werden, muss sie sieben Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber angemeldet werden. Liegt die Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.